

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren · 52348 Düren

Gegen Zustellungsurkunde

Herrn
Dr. Ingve Björn Stjerna
Graf-Adolf-Platz 15
40213 Düsseldorf

Ordnungs- und Rechtsamt

Dienstgebäude

Bismarckstr. 16, Düren
Zimmer-Nr. (Haus A)

Auskunft

Brigitte Rohe
Fon 02421/22-
Fax 02421/22-
amt30@kreis-dueren.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Servicezeiten

Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr

Ihr Zeichen
220718.KSDN.IBS

Ihre Nachricht vom
18.07.2022

Mein Zeichen
30/1 – 18/1

Datum
26. Aug. 2022

**Ihr Antrag auf Informationserteilung nach dem Informationsfreiheitsgesetz für das Land
Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)**

Sehr geehrter Herr Dr. Stjerna,

mit Schreiben vom 18.07.22 nehmen Sie Bezug auf Ihre Anfragen vom 31.01.22 und 29.04.22 sowie meine diesbezüglichen Bescheide vom 21.02.22 und 07.06.22 und beantragten nunmehr die Übermittlung von Kopien aller Strafanzeigen im Hinblick auf die dort genannten Vorgänge sowie die jeweiligen Abschlussverfügungen der Staatsanwaltschaft. Für den Fall, dass Strafanzeigen nicht gestellt wurden, bitten Sie um Auskunft über die Gründe dafür.

Ihrem Antrag gebe ich gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW statt und erteile die erbetenen Informationen wie folgt:

Frage 1

- a):** Übermittlung von Kopien aller Strafanzeigen (jeweils nebst etwaiger Anlagen), die der Kreis Düren im Hinblick auf diese sieben Vorgänge erstattet hat

Strafanzeige wurde nur nach dem Vorfall vom 08.05.2003 durch den seinerzeitigen Friedhofswärter wegen Bedrohung gestellt. Die Strafanzeige, ein Aktenzeichen und eine entsprechende Abschlussverfügung der Staatsanwaltschaft liegen hier allerdings nicht vor. Dass eine Strafanzeige erfolgte, ist einem Vermerk vom 09.05.2003 zu entnehmen, der hier dokumentiert ist. Bezüglich der übrigen Vorgänge wurde seinerzeit keine Strafanzeige gestellt. Die Ablagen wurden lediglich durch den Friedhofswärter beseitigt.

- b):** Übermittlung von Kopien der auf die Strafanzeigen nach Ziffer 1. a) jeweils ergangenen Abschlussverfügungen der Staatsanwaltschaft

Es liegen keine Abschlussverfügungen der Staatsanwaltschaft vor, siehe oben unter 1. a).

SEEN & ENTDECKEN | kreis-dueren.de

Frage 2.: Auskunft über die Gründe, warum Vorgänge nicht zur Anzeige gebracht wurden

Anzeige erfolgte seinerzeit nur bei Sachbeschädigung oder bei Bedrohung des Friedhofspersonals (wie unter 1. a)).

Mittlerweile erfolgt eine entsprechende Mitteilung für alle Vorgänge rund um die Kriegsgräberstätten durch den Friedhofswärter auch an den entsprechenden Kontaktbeamten bei der Polizei. Dieser entscheidet dann über eine möglicherweise zu fertigende Anzeige.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, Justizzentrum, 52070 Aachen einzureichen oder dort beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zur Niederschrift zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis zur elektronischen Form der Klageerhebung:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Hinweis:

Sie haben ferner nach § 13 Abs. 2 IFG NRW die Möglichkeit, die Landesbeauftragte für Datenschutz als Beauftragte für das Recht auf Information anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

(Peter Kaptän)

Allgemeiner Vertreter des Landrats